

**Bewertungsmatrix für CC-Verstöße im Bereich der Nitrat-Richtlinie**

Rechtsgrundlage	Art des Verstoßes	Kommentar	Regeleinstufung des Verstoßes	Abweichende Regeleinstufung des Verstoßes wenn der Verstoß Flächen in einem gefährdeten Gebiet betrifft
<b>Anforderungen gemäß Kontrollbericht Teil B</b>				
§ 10 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 DüV	<p>Düngebedarfsermittlung liegt trotz Verpflichtung hierzu nicht vor ist unvollständig oder nicht richtig wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlender Bodenuntersuchungsergebnisse/ Beratungsempf. auf einigen/allen Flächen</li>   <li>- zu hohe Stickstoffbedarfswerte</li>   <li>- fehlender Düngebedarfsermittlung für einige gedüngte landwirtschaftliche Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten</li> </ul>	<p>alle Flächen</p> <p>einigen Flächen</p> <p>allen Flächen</p>	<p>mittel</p> <p>leicht</p> <p>mittel</p> <p>leicht</p>	<p>schwer</p> <p>mittel</p> <p>schwer</p> <p>mittel</p>

	ten  - sonstiges (Code GAB 1 PK 17)		leicht	mittel  mittel
§ 3 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 DüV	Aufzeichnungen über die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff einschließlich der zu ihrer Ermittlung angewendeten Verfahren (Code GAB 1 PK 18)	Liegen nicht vor  Sind unvollständig oder nicht richtig	mittel  leicht	schwer  mittel
§ 3 Abs. 3 DüV	Landwirtschaftlich genutzte Flächen über den ermittelten Bedarf hinaus gedüngt (Code GAB 1 PK 19)  Bei Lage der betroffenen Fläche in einem gefährdeten Gebiet		mittel	schwer
§ 5 Abs. 1 DüV (alt) (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 DüV)	Nährstoffvergleich für Stickstoff liegt nicht vor/ ist unvollständig oder nicht richtig (Code GAB 1 PK 01)	Liegt nicht vor  Ist unvollständig oder nicht richtig	mittel  leicht	
§ 9 Abs. 4 und 5 DüV	Begünstigter kommt einer erteilten behördlichen Anordnung zur Teilnahme an einer Düngeberatung innerhalb der von der Behörde festgesetzten Frist nicht nach (Code		mittel	

	GAB 1 PK 20)			
§ 9 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 9 DüV	Nicht-Einhaltung des zulässigen Saldos im Jahr nach angeordneter Düngeberatung (Code GAB 1 PK 21)		mittel	
§ 6 Abs. 4 DüV	Überschreitung der maximal zulässigen N-Aufbringungsmenge von 170 kg je ha und Jahr (im Betriebsdurchschnitt) (Code GAB 1 PK 04)	Überschreitung in kg N/ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 20 kg</li> <li>• über 20 kg bis 50 kg</li> <li>• über 50 kg</li> </ul>	leicht mittel schwer	

§ 12 DüV	Lagerraum ist nicht ausreichend (Code GAB 1 PK 05)	Fehlender Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger im Verhältnis zum Wirtschaftsdüngeranfall <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 20%</li> <li>• über 20% bis 40%</li> <li>• über 40%</li> </ul> Fehlender Lagerraum für feste Wirtschaftsdünger	leicht mittel schwer  leicht	
Anlage 7 AwSV Nr. 2.3	Augenscheinlich undichte/nicht standsichere Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftbehälter und Behälter für flüssige Gärrückstände (Code GAB 1 PK 06)	Eindringen ins Grundwasser, in oberirdische Gewässer bzw. in die Kanalisation Ohne Eindringen	schwer  mittel	
Anlage 7 AwSV Nr.	Bodenplatte ist augenscheinlich nicht dicht oder im Falle		mittel	

2.3 und Nr. 4.1	einer Festmist- oder Siliergutlagerstätte einschließlich fester Gärrückstände nicht seitlich eingefasst oder diese seitliche Einfassung ist augenscheinlich nicht dicht (Code GAB 1 PK 07)			
Anlage 7 AwSV Nr. 4.2	Jauche / Silagesickersaft wird bei einer ortsfesten Festmist-/ Siliergutlagerstätte nicht vollständig aufgefangen (Code GAB 1 PK 08)		mittel	
Anlage 7 AwSV Nr. 2.2a	Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes (Code GAB 1 PK 09)	Eindringen ins Grundwasser, in oberirdische Gewässer bzw. in die Kanalisation Ohne Eindringen	schwer mittel	
§ 11 DüV	Verwendung von Geräten, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen (verwendete Geräte sind in Anlage 8 der DüV aufgeführt) (Code GAB 1 PK 10)		mittel	
§ 5 Abs. 2 DüV	Eintrag von N-haltigen Stoffen in Oberflächengewässer wegen nicht ausreichenden Abstands (1m bzw. 4m/5m) oder Aufbringung im 1-Meter-Bereich ab der Böschungsoberkante (Code GAB 1 PK 11)	Unterschreitung des erforderlichen Abstands und Eintrag nachgewiesen	schwer	schwer
		Düngung im 1-Meter-Bereich	mittel	schwer
§ 5 Abs. 3 DüV	Nichtbeachtung der Abstandsaufgaben auf stark geneig-		mittel	schwer

	ten Flächen (im 5m/10m Bereich ab Böschungsoberkante eines Gewässers) bzw. auf stark geneigten Ackerflächen (zusätzlich im Bereich 5m/10m bis 20m ab der Böschungsoberkante) (Code GAB 1 PK 12)			
§ 5 Abs. 1 DüV	Aufbringen N-haltiger Düngemittel auf nicht aufnahmefähigem Boden und Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 3 oder 4 DüV sind nicht erfüllt (Code GAB 1 PK 13)		mittel	schwer
§ 6 Abs. 8, 9 DüV	Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff entgegen den Vorschriften innerhalb der Sperrzeiten aufgebracht (Code GAB 1 PK 16)	Ausbringung trotz Aufbringungsverbot gem. Abs. 8 und Abs. 9 bzw. Aufbringungsmenge oder Zeitpunkt gem. Abs. 9 überschritten	mittel	schwer